

# Bekanntmachung

der Gemeinde Langerwehe über die Widmung von Straßen im Gebiet der Gemeinde Langerwehe gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung.

## Widmung

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Ortschaft S t ü t g e r l o c h, Am Mühlenfeld**

**Ortschaft L a n g e r w e h e, Dr.-Burchard-Sielmann-Straße und  
Christa-Schmitt-Straße**

**gemäß beigefügtem Lageplan (Anlagen 1 bis 2)**

Bei den vorgenannten Straßen handelt es sich um Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW (Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen – Anliegerstraße).

Beschränkungen der Widmung:

Die Straßen sind als „**Baustraße**“ ohne Bordsteinanlagen ausgebaut. Der Gemeingebrauch wird auf die Benutzungsarten „Anlieger- und Versorgungsverkehr“ beschränkt.

Hinweis: Die Straßen sind in geringer Breite ausgebaut und nur mit minimaler Geschwindigkeit (höchstens 30 km/h) befahrbar. Außerdem muss mit verschmutzten Fahrbahnen gerechnet werden.

**Vorstehende Widmungsverfügung wird am Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Langerwehe, den 01. Juli 2021

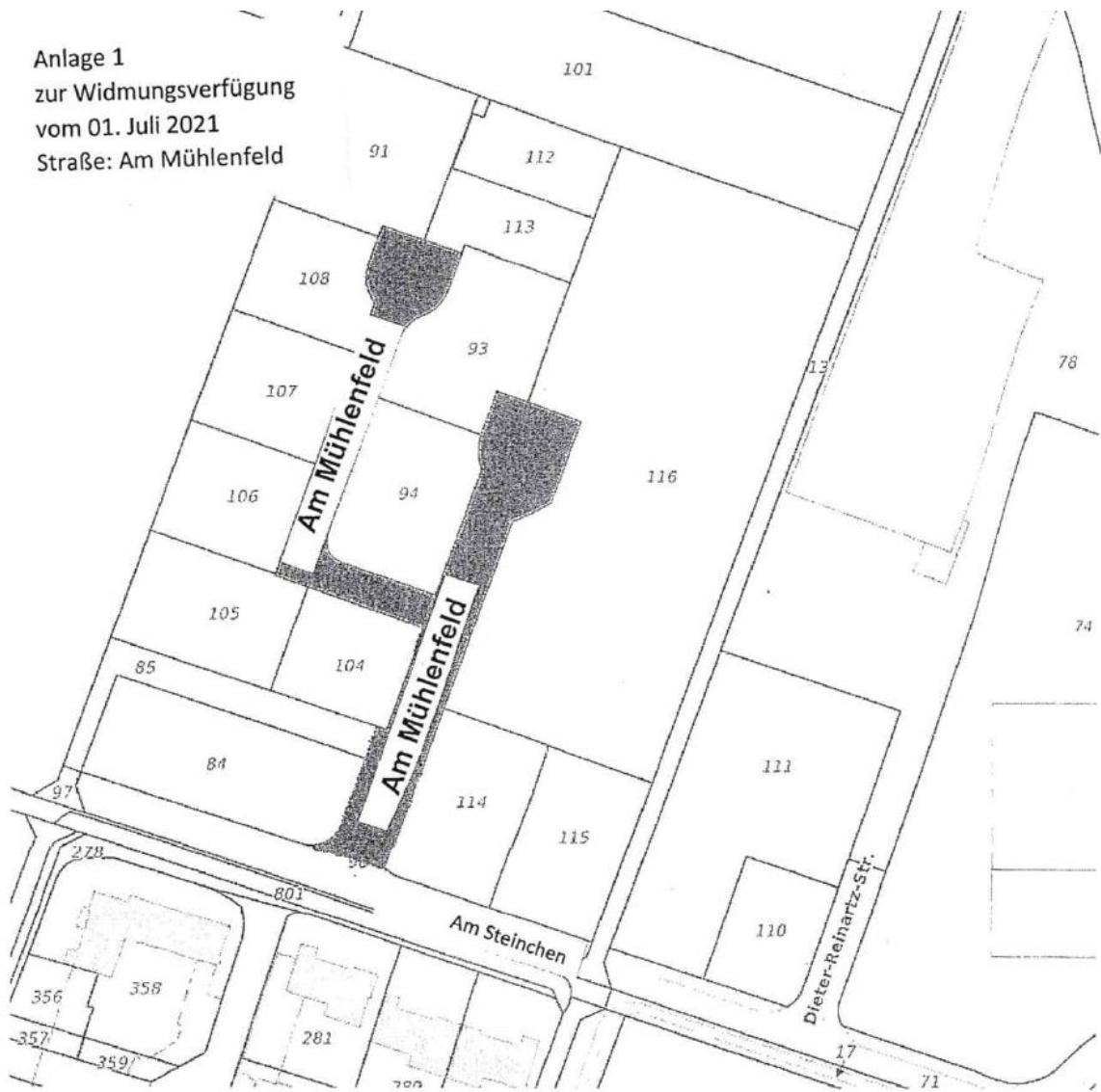
Gemeinde Langerwehe

-Ordnungsamt-

Der Bürgermeister

(Peter Münstermann)

Anlage 1  
zur Widmungsverfügung  
vom 01. Juli 2021  
Straße: Am Mühlenfeld



Anlage 2  
zur Widmungsverfügung  
vom 01. Juli 2021  
Straßen: Dr.-Burchard-Sielmann-Straße  
Christa-Schmitt-Straße

